

**Verfahrensbeschreibung nach § 4g i. V. m. § 4e BDSG zum
Verfahrensregister bei dem betrieblichen Beauftragten für den
Datenschutz**

„Öffentliches Verzeichnis“

1. Verantwortliche Stelle

ADAC Nordbayern e.V

Äußere Sulzbacher Straße 98 · 90491 Nürnberg

vertreten durch

Herbert Behlert, Vorsitzender

Ludwig Heining, stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführung: Bernd Knoppik

2. Leitung der Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Leitung EDV: Roman Breitling

Datenschutzbeauftragter: Jürgen Schute

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder Nutzung

- Vertrieb und Verwaltung von ADAC-Mitgliedschaften sowie Erbringung der vereinbarten Mitgliederleistungen
- Vermittlung von Versicherungsverträgen (z.B. Schutzbrief, Auslandskrankenschutz, Auslandskranken- und -unfallschutz, Rechtsschutzversicherung, Reiserücktrittsversicherung, Incomingversicherungen)
- Vermittlung von KFZ-Versicherungen, Campingversicherungen, Kreditkarten, Reisen
- Mailings zur Mitgliederbetreuung
- Betrieb von Fahrsicherheitszentren
- Vertrieb von Waren und Verlagsprodukten
- Nebenzwecke, wie Personal-, Dienstleister-, Vermittler- und Lieferantenverwaltung.
- Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zwecke sowie im Auftrag

4. Betroffene Personengruppen und zugehörige Daten oder Datenkategorien

Zu folgenden Gruppen, soweit es sich um natürliche Personen handelt, werden die aufgeführten personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, um die unter 3. genannten Zwecke zu erfüllen :

- *Mitglieder/Kunden/Versicherungsnehmer/Versicherte Personen/Begünstigter:* Adressdaten, Kontaktdaten (einschließlich Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten bei vorliegender Einwilligung), Geburtsdatum, Versicherungsvertragsdaten, Auskünfte, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, ggf. Daten von Gutachtern und Sachverständigen, Schadendaten
- *Interessenten/Nichtkunden:* Adressdaten, Interessengebiete, Angebotsdaten
- *Mitarbeiter/Bewerber/Auszubildende/Praktikanten/Ruheständler/frühere Mitarbeiter und Unterhaltsberechtigte:* Bewerbungsdaten, Angaben zum beruflichen Werdegang, Angaben zu Ausbildung und Qualifikation, Vertrags- Stamm- und Abrechnungsdaten (Angaben zu Privat- und Geschäftsadresse, Tätigkeitsbereich, Gehaltszahlungen, Name und Alter von Angehörigen soweit für Sozialleistungen relevant , Lohnsteuerdaten, Bankverbindungsdaten, dem Mitarbeiter anvertraute Vermögensgegenstände), Kontaktdaten, Mitarbeiterstatus, Qualifikation, Mitarbeiterbeurteilung, beruflicher Werdegang, Daten zur Personalverwaltung und -steuerung, Terminverwaltungsdaten, Daten zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen sowie der technischen Systeme
- *Vermittler/Makler/Agenturen:* Adress-, Geschäfts- und Vertragsdaten, Kontaktinformationen, Auskünfte
- *Lieferanten/Dienstleister/Gutachter/Sachverständige:* Adressdaten, Kontaktdaten, Bankverbindungen, Vertragsdaten, Terminverwaltungsdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten

5. Empfänger der Daten oder Empfängerkategorien

- Die ADAC Zentrale (ADAC e.V. und zugehörige Tochtergesellschaften)
- Öffentliche Stellen, die Daten wegen gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Bundesknappschaft, Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden)
- Interne Stellen, die die jeweiligen Geschäftsprozesse abwickeln (Clubservice, Vertriebsservice, Infrastruktur)
- Externe Auftragsdatenverarbeiter die im Auftrag gemäß §11 BDSG nach den Anweisungen des ADAC Nordbayern e.V. eingesetzt werden.
- Gesellschaften, die im Rahmen einer Funktionsausgliederung Aufgaben des ADAC Nordbayern e.V. wahrnehmen..
- Kooperationspartner des ADDAC Nordbayern wie z.B. Reiseveranstalter, ASFINAG.

6. Regelfristen für die Löschung von Daten

Die vom Gesetzgeber für den jeweiligen Fall vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten für personenbezogene Daten werden eingehalten. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten gelöscht. Anstelle der Löschung tritt eine Sperrung, soweit einer Löschung gesetzliche, satzungsgemäße oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen (oder Grund zu der Annahme besteht, dass durch eine Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden).

7. Sicherheit der Datenverarbeitung

Die Sicherheit der Datenverarbeitung nach Anlage 9 BDSG ist durch die getroffenen internen Maßnahmen gewährleistet.